

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 15.08.2011

Produkt: **PALUSOL* 100**

Version: 5.0

(ID Nr. 30043598/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2011

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

PALUSOL* 100

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Thermisch expandierbare Platten für den präventiven Brandschutz im Bauwesen

Geeigneter Verwendungszweck: nur für industrielle Weiterverarbeitung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Global Business Unit Specialty Plastics

Telefon: +49 621 60-54298

E-Mailadresse: guenter.fink@basf.com

Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Produktstaub kann zu vorübergehenden mechanischen Reizungen an Augen und Atemwegen führen.

Kann Hautreizung verursachen.

Die Gefährdung bezieht sich auf den Produktstaub.

Kann Atmungsbeschwerden verursachen.

Bei überempfindlichen Personen ist bei intensivem Kontakt eine Sensibilisierung an der Haut nicht auszuschließen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS):

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

enthält:

Kieselsäure, Natriumsalz

CAS-Nummer: 1344-09-8

EG-Nummer: 215-687-4

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kieselsäure, Natriumsalz

Gehalt (W/W): <= 80 %
CAS-Nummer: 1344-09-8
EG-Nummer: 215-687-4

Hautätz. 1B
H314

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Kieselsäure, Natriumsalz

Gehalt (W/W): <= 80 %
CAS-Nummer: 1344-09-8
EG-Nummer: 215-687-4
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: 34

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Maßnahmen der Erste Hilfe gelten ausschließlich für den Kontakt mit den entstehenden Stäuben. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Keine Gefährdungen zu erwarten. Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen möglich. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Hautkontakt und das Einatmen von Staub/Aerosol sind zu vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Kleine Teile und Stäube aufkehren oder aufsaugen und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Sollten während der Verarbeitung bzw. in Nachbearbeitungsschritten wie Regranulierung, Einmahlen von Angüssen oder Ausschussteilen sowie mechanische Bearbeitungen (z.B. Bohren, Schleifen etc.) Stäube auftreten, so sollte eine lokale Absaugung verwendet werden. Bei Arbeiten an den Absauganlagen sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, da sich im Rückstand der Absauganlage gefährliche Stoffe anreichern können. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Feuchtigkeit schützen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Absaugung vorsehen. Beim Zerkleinern (Zermahlen) sind die Vorschriften über Staubexplosionsgefahren zu beachten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen Ort, von Wärmequellen entfernt, aufbewahren. Extreme Hitze vermeiden.

Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

kein(e)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubeentwicklung. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (EN 388)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen von Stäuben vermeiden. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest in verschiedenen Formen
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	9,5 (10 %(m), 20 °C)
Zersetzungspunkt:	> 100 °C Der Stoff/ das Produkt zersetzt sich.
Siedebereich:	Nicht bestimmbar. Stoff/Produkt zersetzt sich.
Flammpunkt:	Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar, Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1,2 - 2,2 g/cm ³ (20 °C, 1.013 hPa)
Relative Dichte:	ca. 1,2 - 2,2 (20 °C, 1.013 hPa)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar, Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Wasserlöslichkeit:	195 g/l (20 °C, 1.013 hPa)
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

Sonstige Angaben

Einstufung des Brandverhaltens: A2 (DIN 4102-1)

Schüttdichte:
nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit verschiedenen Metallen in Gegenwart von Wasser unter Bildung von entzündlichem Wasserstoffgas.

Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:
Bei längerer und/oder starker thermischer Belastung über den Zersetzungspunkt hinaus, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
nicht anwendbar

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Bei Einwirkung des Produktes auf Haut, Atmungsorgane oder Augen ist eine Reizung möglich.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
nicht bestimmt

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Zur erbgutverändernden Wirkung sind keine Daten vorhanden. vorläufige Zuordnung.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Der polymere Anteil des Produktes ist schwer biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

Das Produkt ist entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet.

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.

Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand, nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
 Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.
 Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der
 Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under
 transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der
 Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under
 transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Einstufung gemäß Anhang 2 VwVwS vom 18.04.1996): (nwg) Nicht
 wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem
 Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird von uns nur
 aus Zuvorkommenheit für unsere Kunden versendet.

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Technischen Informationen'.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

C	Ätzend.
34	Verursacht Verätzungen.
Hautätz.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.